

Zusammenfassung der Standortbestimmung Aktionsplan UN-BRK der Verbände



DAS HABEN WIR GEMACHT!

DAS HABEN WIR GELERNT!



DAS SCHLIESSEN WIR DARAUS!

Einführung

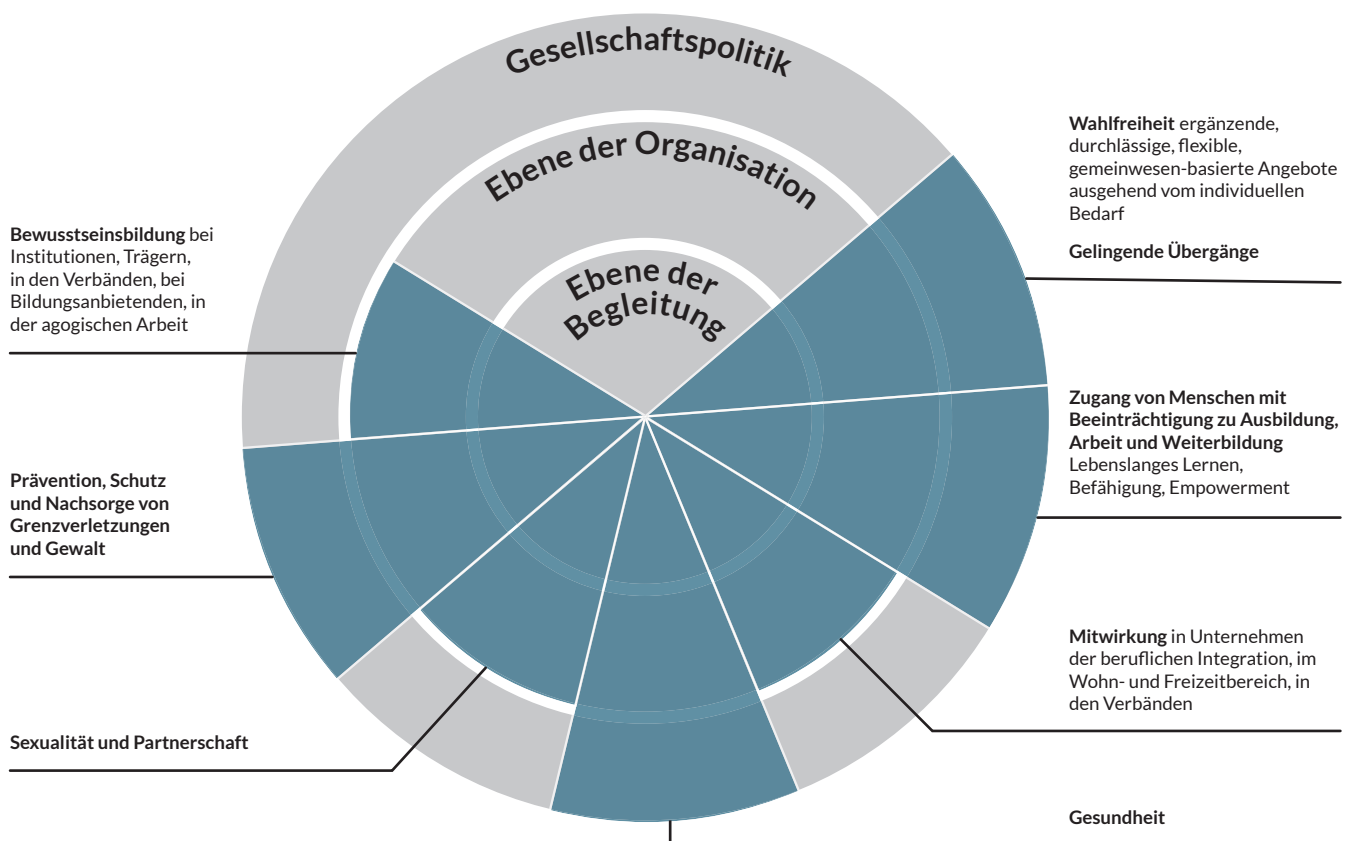
2019 haben die Verbände INSOS, CURAVIVA (heute: die Föderation ARTISET mit ihren Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA) und VAHS (heute: Anthrosocial) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK bei Verbänden und Dienstleistungsanbietern veröffentlicht. Seither arbeiten wir an der Umsetzung der darin formulierten Ziele.

In der vorliegenden Standortbestimmung reflektieren wir unsere bisherige Arbeit, um daraus zu lernen und als Grundlage für die Weiterarbeit. Wir nutzen den Bericht für Dialoggespräche mit Partnerorganisationen und Stakeholdern.

In einer vorausgestellten Zusammenfassung haben wir die für uns wichtigsten Erkenntnisse und weiterführenden Überlegungen aufgeführt.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten sowie ausführliche Überlegungen zur bisherigen Arbeit finden Sie in der Gesamtversion der Standortbestimmung.

Handlungsfelder und Handlungsebenen des Aktionsplans



In spezifischen Projekten gehen wir vertieft auf Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit komplexer Behinderung sowie von Kindern und Jugendlichen ein. Ein weiteres Handlungsfeld ist die Bildung von Fach- und Leitungspersonen. Auch da sind wir in verschiedenen Projekten tätig.

In fast allen Projekten arbeiten wir mit Selbstvertreter:innen und/oder Peers zusammen. Zudem berät uns eine Begleitgruppe von Selbstvertretenden bei der Umsetzung des Aktionsplans.

Zusammenfassung

Allgemeine Bemerkungen

Die Schweiz ratifizierte 2014 die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK). Die Verbände INSOS, CURAVIVA (heute: die Föderation ARTISET mit den Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA) und VAHS (heute: Anthrosocial) haben daraufhin in einem partizipativen Prozess einen Aktionsplan für den eigenen Wirkungsbereich erarbeitet. Diesen Aktionsplan haben wir 2019 veröffentlicht.

Seither arbeiten wir daran, die verschiedenen Dienstleistungen auf ihre BRK-Konformität zu prüfen, den Handlungsbedarf zu definieren und über Projekte deren Weiterentwicklung zu unterstützen oder dazu zu inspirieren.

Die UN-BRK kann allerdings nicht alleine durch uns Verbände und unsere Mitglieder umgesetzt werden. Hierfür ist das Commitment und die Zusammenarbeit aller Akteure notwendig. Die Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz ist herausfordernd und komplex. Insbesondere aufgrund verschiedener, festgeschriebener Zuständigkeiten bei Bund, Kantonen, Versicherungen und aufgrund des föderalistischen Systems, welches zu kantonal unterschiedlichen Ausgleichsstrukturen mit unterschiedlichen Teilhabechancen führt.

Die geltenden Rahmenbedingungen erschweren eine flexible, personenzentrierte Unterstützung und Entwicklung inklusiver Wohn- und Arbeitssettings. Die Dienstleister sind in ihren Entwicklungsprozessen abhängig von den Kostenträgern. Dennoch haben wir mit ihrer Fachexpertise Möglichkeiten, den erforderlichen Transformationsprozess schweizweit und koordiniert voranzutreiben. Das ist die Absicht des Aktionsplans und der daraus entstandenen Projekte.

Wir haben uns auf den Weg gemacht und sind immer noch unterwegs. In diesem Kapitel fassen wir unseren derzeitigen Erkenntnisstand und daraus abgeleitet weiterführende Überlegungen und Anregungen zusammen.

Erläuterungen zu verschiedenen Themen

(Echte) Partizipation

Spezialisierte Angebote («Sonderangebote») lassen sich in Bezug zur UN-BRK nur noch legitimieren, wenn die Menschen, für die diese Angebote aufgrund fehlender inklusiver Bedingungen geschaffen werden müssen, an deren (Weiter)Entwicklung beteiligt sind, Auftraggebende sind, diese leiten, co-dirigieren oder mitgestalten – kurz, wenn echte Partizipation gelebt wird. Die Entwicklung von Dienstleistungen erfordert einen andauernden Aushandlungsprozess zwischen Kostenträgern, Leistungserbringern und Nutzer:innen der Unterstützungsangebote, die aus ihrer beeinträchtigungsspezifischen und individuellen Perspektive genau wissen, welche Dienstleistungen zielführend sind für eine selbstbestimmte Lebensführung. Bei Kindern und Jugendlichen steht die Förderung zur Selbst- und Mitbestimmung im Vordergrund.

In fast allen Projekten haben wir mit Selbstvertreter:innen und Peers zusammengearbeitet, insgesamt rund 100 Personen. Die Zusammenarbeit erfolgte je nach Projekt und Projektphase unterschiedlich: Mitarbeit in der Steuergruppe eines Projekts, Mitglied eines Netzwerks, Mitarbeit an einem Workshop.

Das Projekt «Betriebliche Mitwirkung» hat sich explizit mit der **Mitwirkung von Arbeitnehmenden mit Behinderung** auseinandergesetzt. Dabei haben wir die Broschüre «Step by Step – in 10 Schritten zur Arbeitnehmendenvertretung» in Standardsprache und leichter Sprache erarbeitet. Andererseits konnten wir mit dem Netzwerk betriebliche Mitwirkung einen Think Tank aufbauen, der sich mit Fragen der betrieblichen Mitwirkung auseinandersetzt und zu konkreten Themen wie Löhne, Geschäftsmodelle, Zugang zu Berufsbildung und Arbeit Stellung bezieht.

Das Projekt «Gemeinsam» hat zum Ziel, für **Menschen mit Komplexer Behinderung** mehr Partizipationsmöglichkeiten über die Förderung ihrer psychischen Gesundheit zu erlangen. Wir haben Material erarbeitet für Fachpersonen und Personen aus dem Umfeld von Menschen mit Komplexer Behinderung, um deren psychische Gesundheit zu fördern und sie darin zu unterstützen «sich zu beteiligen» und «Beziehungen zu pflegen».

Im Projekt «ZaZa **Zahnmedizin für Kinder mit Beeinträchtigungen**» geht es einerseits um einen möglichst angst- und stressfreien Umgang mit zahnärztlichen Behandlungen, indem den Kindern Informationen verständlich vermittelt werden. Dieses Verständnis ist die Grundlage für ein selbstverantwortliches Mitwirken der Kinder, was wiederum ihre Selbstwirksamkeit auch in anderen Situationen unterstützt.



- ⇒ Inklusive Zusammenarbeit ist ein Lernprozess und ist nicht umfassend vorausplanbar, sondern entsteht im Tun.
- ⇒ Die Begleitgruppe der Selbstverstretenden berät uns bei der Umsetzung des Aktionsplans und war/ist für eine kritische Auseinandersetzung über alle Projekte hinweg essenziell.
- ⇒ Der Einbezug von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern und Peers in die Arbeit der Verbände muss selbstverständlich werden. Dies bedingt aber auch ein regelmässiges Überdenken und Weiterentwickeln unserer Formen der Zusammenarbeit.
- ⇒ Die Mitwirkung von Selbstvertreter:innen und Peers in den Verbänden und bei den Mitglied-Organisationen hat sich verbessert, entspricht aber in vielen Fällen noch nicht den Anforderungen der UN-BRK.
- ⇒ Die Erfahrung zeigt uns, dass auch der Einbezug von Menschen mit Komplexen Behinderungen gelingen kann. Es braucht aber einen entsprechenden Rahmen, mehr Zeit und andere Arbeitsformen.
- ⇒ Der Anspruch, selbst entscheiden zu können, wie und mit wem leben, an der Gesellschaft teilhaben, sein Potenzial entwickeln und einen Beitrag an das Gemeinwesen leisten zu dürfen, gilt für alle Menschen – unabhängig von der Höhe und Art des Unterstützungsbedarfs. Können sich die Menschen nicht verbal äussern, müssen wir entsprechende Mittel und Wege suchen, um ihre Anliegen abzuholen und ihre Potenziale sichtbar zu machen.

Wechsel in neue Wohnformen

Im Projekt «Wohnen mit Vielfalt» befassen wir uns mit der Förderung von **inklusiven Wohnmöglichkeiten** für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Dafür haben wir eine Website entwickelt, auf der Informationen zu Good-Practice-Beispielen, Handlungsimpulse und Informationsmaterial für Betroffene, Nachbarn, Institutionen, Wohnungsanbieter (beispielsweise Wohnbaugenossenschaften) bereitstehen.

Ein **gelingender Wechsel** in eine selbstgewählte Wohnform ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Diese Faktoren haben wir analysiert. Zudem braucht es die Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Nun geht es darum, Impulse, Handlungsempfehlungen und ein Argumentarium zu erarbeiten.



- ⇒ Die aktuellen Finanzierungssysteme (Aufteilung zwischen Bund und Kantonen bezüglich ambulante/stationäre Angebote, Finanzierung durch verschiedene Kassen) erschweren die zielführende und flächendeckende Entwicklung von inklusiven Wohnformen.
- ⇒ Menschen, die ihre Wohnform verändern möchten, müssen ohne Erfolgsdruck Erfahrungen mit anderen Wohnformen machen können. Die derzeitige platzbasierte Finanzierungslogik erschwert die Schaffung durchlässiger Unterstützungsangebote.

Integrationsbetriebe der Zukunft

Im Projekt «Zukunft-Werkstatt» bearbeiten wir die komplexen Fragestellungen rund um die **berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** partizipativ und in einem iterativen Prozess. Wir diskutieren die zukünftige Rolle und Funktion der Integrationsbetriebe, die in Bezug zur UN-BRK in Kritik geraten sind. Dafür haben wir eine Ist-Analyse durchgeführt. Nun erarbeiten wir Handlungsansätze und Massnahmen zur Weiterentwicklung der begleiteten Arbeit und formulieren Vorschläge zur Finanzierung und zu den notwendigen Rahmenbedingungen.

Im Projekt «Lohn» stellen wir uns der Kritik an den zu tiefen Leistungslöhnen in Integrationsbetrieben und machen Überlegungen zu fairen Lohnsystemen in den verschiedenen Settings (Arbeitsstelle in Integrationsbetrieben mit und ohne Lohn, Personalverleih-Settings; Anstellung in einem Betrieb im allgemeinen Arbeitsmarkt) und in den verschiedenen Lebenssituationen (Lernende, Arbeitnehmende, mit Vollrente/Teilrente, Saisoneinsätze).

Gestützt auf die Ergebnisse haben wir uns zu den Concluding Observations und dem Mehrjahresprogramm von Bund und Kantonen eingebracht.



- ⇒ Integrationsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Teilhabe, wobei einzelne Dienstleistungen aufgrund segregierender Effekte überdacht werden müssen. Ihre zukünftige Ausrichtung ist eine systemische Frage, die Bund, Kantone und Versicherungen ebenso betreffen wie Branchenverbände, Dienstleister, Arbeitgebende, Gewerkschaften und Behindertenorganisationen. Dabei müssen die Anliegen der betroffenen Menschen im Zentrum des Prozesses stehen. Das Netzwerk betriebliche Mitwirkung leistet hier einen wichtigen Beitrag.
- ⇒ Sämtliche vergütete Dienstleistungen der Arbeitsintegration im IV- und IFEG-Leistungsbereich orientieren sich an der Erwerbsarbeit, die eine «wirtschaftliche Verwertbarkeit» der Arbeitsleistung voraussetzt. Es wird in «Tagesstruktur mit Lohn» und «Tagesstruktur ohne Lohn» unterschieden, was zu einer Abwertung der verschiedenen Arbeitstätigkeiten führt. Belohnt und positiv bewertet wird, wer seine Behinderung überwindet oder trotz Behinderung eine Festanstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt findet und wirtschaftlich verwertbare Arbeit leistet. Diese Orientie-

ung führt zur Diskriminierung von stark leistungsbeeinträchtigten Menschen und widerspricht dem Menschenrechtsmodell von Behinderung und der Inklusion.

- ⇒ Die Vielfalt der Umsetzungspraxis von IV-Massnahmen und kantonal finanzierten Dienstleistungen der beruflichen Teilhabe führen nicht zu Vielfalt und Wahlfreiheit, sondern zu eingeschränkten und ungleichen Chancen. Integrationsbetriebe sind diesen Gegebenheiten mehr oder weniger ausgeliefert
- ⇒ Berufliche Unterstützungsleistungen für Menschen mit behinderungsbedingt reduzierter Leistungsfähigkeit müssen in Hinblick auf den Wandel des Arbeits- und Wirtschaftsmarktes überdacht werden. Der Arbeitsmarkt ist nicht ausgeglichen. Die Ausrichtung an der beruflichen Teilhabe und Inklusion wird durch die derzeit vorherrschende Finanzierungs- und Wettbewerbslogik gebremst. Hinzu kommen ungeklärte Verantwortlichkeiten im Schnittstellenbereich zwischen Bund, Versicherungen und Kantonen.
- ⇒ Mit dem Projekt «Zukunft-Werkstatt» und dem nationalen Netzwerk betriebliche Mitwirkung ist es gelungen, eine Dialogkultur aufzubauen, um diese Problemstellungen sachlich zu diskutieren
- ⇒ Die Leistungslöhne in Integrationsbetrieben erfüllen grundsätzlich den Anspruch «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die meisten Lohnmodelle beziehen sich hauptsächlich auf die Leistungsfähigkeit für die individuelle Lohnfestlegung (häufig auch vom Kanton vorgegeben), wobei diese unterschiedlich erhoben wird. Zu prüfen sind alternative, fairere Lohnmodelle, in welcher die Leistung nicht im Vordergrund steht
- ⇒ Die Einkommenssituation ist vor allem wegen der Höhe der IV-Rente und der fehlenden 2. Säule unbefriedigend und nicht wegen dem Zusatzeinkommen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit in Integrationsbetrieben.

Supported Employment (SE) und Supported Education (SEd)

Konsequent umgesetzt, führen SE/SEd-Dienstleistungen zu einfachen Übergängen von einer Anstellung in einem Integrationsbetrieb in einen Betrieb im allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist eine personenzentrierte Unterstützung, die begleitete Person ist Auftraggeberin, respektive wird bei Bedarf dazu befähigt, und es gilt «zero reject». SE/SEd-Dienstleistungen bewirken, dass der Arbeitsmarkt inklusiver wird. Darum fördern wir die Umsetzung dieses UN-BRK-konformen Ansatzes über verschiedene Massnahmen (Weiterbildungsangebote; Vernetzungsanlässe; Entwicklung eines Leitfadens für die Implementierung in Integrationsbetrieben).



- ⇒ SE beziehungsweise SEd ist ein UN-BRK konformes Handlungskonzept zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration, in welches wir noch mehr investieren sollten. Dafür braucht es aber auch die Unterstützung der Kantone.
- ⇒ Das evidenzbasierte Konzept kann unter den aktuellen Rahmenbedingungen noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Die Qualitätskriterien können nicht eingehalten werden.

Berufsbildung

Um den Zugang zu Bildung für alle zu ermöglichen, entwickeln wir die PrA mit IKN laufend weiter (Ausweitung auf weitere Berufsfelder; Qualitätsentwicklung, Standardisierung der Ausbildungsprogramme, Ausweitung des IKN auf weitere Branchen, Verankerung der PrA im Berufsbildungssystem). Es geht darum, der PrA schweizweit zur Anerkennung zu verhelfen und darum, die Voraussetzungen für die Einführung des individuellen Kompetenznachweises in den verschiedenen Branchen zu erfüllen. Die Ablösung der PrA von INSOS als einzige Trägerschaft ist erklärtes Ziel zugunsten einer breiten Anerkennung dieser Grundbildung.



- ⇒ Die Praktische Ausbildung (PrA Schweiz) schliesst aktuell eine wichtige Lücke im Berufsbildungssystem. Das zeigen auch die Anzahl Lehrverhältnisse und erfolgreichen beruflichen Wege der Lernenden.
- ⇒ In verschiedenen Kantonen sind aufgrund des revidierten Invalidenversicherungsgesetzes (IV-Weiterentwicklung) und im Kontext der UN-BRK Entwicklungen im Gang. Im Kontext der IVW und der Inklusion wird die PrA mehr und mehr aus der PrA-Community (hauptsächlich spezialisierte Ausbildungszentren und -betriebe) herausgelöst und in inklusivere Settings übergeführt. Dies führt in verschiedenen Fällen zu Friktionen mit den Qualitätsvorgaben der PrA-Trägerschaft und erfordert entsprechende Massnahmen.
- ⇒ Menschen mit Behinderung haben wenig Möglichkeiten, sich beruflich weiterzubilden. In einer nächsten Phase des Aktionsplans werden wir uns daher diesem Thema zuwenden.

Prävention, Schutz und Nachsorge von Grenzverletzungen und Gewalt

Für die Prävention, Schutz und Nachsorge von Grenzverletzungen und Gewalt haben wir Hilfsmittel und Leitfäden erarbeitet. Diese beziehen sich auf die Themen **Internet und Sexualität** und **Kommunikation online** sowie auf den Umgang mit und den Abbau von **freiheitseinschränkenden Massnahmen**. Mit dem angepassten Bündner Standard möchten wir den Mitgliedern ein umfassendes Werkzeug zur Erfassung und im Umgang mit Grenzverletzungen und Gewalt zur Verfügung stellen. Dieses Instrument wird 2023 fertiggestellt.

Wir engagieren uns in der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention VüAG. Die VüAG hat die **Charta Prävention** überarbeitet. Zudem hat sie mit dem ergänzenden Vertiefungsbericht einen wichtigen Beitrag geleistet zum Alternativbericht der Zivilgesellschaft im Staatenberichtsverfahren der Istanbul Konvention zur **Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**.



- ⇒ Mit dem Erarbeiten von Hilfsmitteln ist die Arbeit nicht getan. In Zukunft werden wir uns verstärkt dem Thema Schulung und Beratung zuwenden.
- ⇒ Erste Vorabklärungen weisen auf einen Handlungsbedarf in der Romandie und dem Tessin hin. Darum werden wir in der nächsten Zeit die Bedarfslage in der Romandie und dem Tessin genauer analysieren.

Gleichberechtigte medizinische Versorgung

Die 10 Punkte der Resolution des Vereins für bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung VBMB enthalten die dringlichsten Forderungen, an welchen die Schweiz in den nächsten Jahren hinsichtlich einer gleichberechtigten medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung arbeiten muss.

Im Projekt «ZaZa **Zahnmedizin für Kinder mit Beeinträchtigungen**» sind wir daran, eine webbasierte Wissens- und Kommunikationsplattform zu den Themen Prävention und Zahnarztbesuch zu entwickeln.

Zudem haben wir einen Leitfaden **für die Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung von gesundheitlichen Problemen** von Menschen mit Behinderung erarbeitet. Er dient als Nachschlagewerk und hilft, Symptome richtig einzuschätzen. Gerade für Menschen, die in der Kommunikation oder der Selbständigkeit eingeschränkt sind, kann dies lebenswichtig sein.



- ⇒ Die Resolution des VBMB spricht die relevanten Akteure der Gesundheitsversorgung an. Unsererseits werden wir die laufenden Projekte wie geplant fortführen und danach weitere Handlungsmöglichkeiten prüfen.

Sexualität und Partnerschaft

Für die Themen Sexualität und Partnerschaft haben wir verschiedene Hilfsmittel entwickelt. Zudem sind wir gut vernetzt mit Akteuren, die in diesem Themenfeld tätig sind, so beispielsweise zur Unterstützung der Aufklärung.



- ⇒ Mit den erarbeiteten Materialien und dem Veranstaltungsangebot stehen den Dienstleistern vielfältige Unterstützung für die Begleitung von Menschen mit Behinderung in Bezug auf **Sexualität und Partnerschaft** zur Verfügung.
- ⇒ Handlungsbedarf sehen wir bei der **Unterstützung von Eltern** mit (insbesondere kognitiven) Beeinträchtigungen. Diesen Handlungsbedarf und geeignete Handlungsmöglichkeiten werden wir genauer analysieren.

Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals

Mit dem Paradigmenwechsel zum Menschenrechtsmodell von Behinderung stellt die UN-BRK die herkömmliche Unterstützung (Rolle der Fachpersonen, Beziehung, Methoden) in Frage. Eine entsprechende Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals ist darum zentral. Entsprechende Anliegen haben wir in die Weiterentwicklung der Sozialberufe eingebracht.

Wir haben die Broschüre UN-BRK Navigator entwickelt. Sie veranschaulicht, welche Haltungen, Kenntnisse und Fähigkeiten Fachpersonen benötigen, um im Sinne der UN-BRK tätig zu sein. Ergänzend dazu haben wir die Themen Selbst- und Mitbestimmung, Diskriminierung und Politische Bildung konkretisiert. Zudem erarbeiten wir einen Kinderrechte-Navigator.

In zwei Labors zu Inklusiver Erwachsenenbildung haben wir erste Prototypen von inklusiver Bildung für den Sozialbereich skizziert. Zudem haben wir Hilfsmittel zur Gestaltung von inklusiven Veranstaltungen und Weiterbildungen erarbeitet.



⇒ Inklusive Bildungsangebote sind eine gute Möglichkeit, um von der fürsorglichen Haltung wegzukommen. Wir werden darum die inklusive Erwachsenenbildung im und für den Sozialbereich weiterentwickeln.

Gelingende Kommunikation

Gelingende Kommunikation ist ein Schlüsselfaktor für eine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe respektive für gelingende Unterstützung. Eine breit angelegte Befragung zeigte in der Romandie einen grossen Handlungsbedarf in Bezug auf Unterstützte Kommunikation UK auf. Darum haben wir uns vorerst auf diese Sprachregion konzentriert. Inzwischen ist der Aufbau eines national und international eingebundenen UK-Netzwerks in der Romandie gelungen. Zudem haben wir in Zusammenarbeit mit ISAAC francophone verschiedene Hilfsmittel für Dienstleister entwickelt.



⇒ Nach der Konsolidierung des UK-Netzwerks in der Romandie werden wir den Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten im Tessin analysieren.

Allgemeine Einschätzungen zur bisherigen Arbeit

Von Anfang an war uns klar, dass eine Wirksamkeitsmessung nur in einzelnen Projekten machbar sein wird. Nachfolgend legen wir unsere allgemeinen Einschätzungen dar.

Lücken

Der Aktionsplan UN-BRK umfasst 35 Ziele und definiert zu jedem Ziel Massnahmen. Heute stellen wir fest: Wir sind zu den allermeisten Zielen unterwegs. Lücken bestehen zu folgenden Themen:

Genderfaktoren: Genderaspekte werden zwar in den einzelnen Projekten mitbedacht, und im Vertiefungsbericht zur Istanbul Konvention, an welchem wir auch mitgearbeitet haben, wurde ein spezifischer Bereich (häusliche Gewalt an Frauen und Mädchen) konkret bearbeitet. Wir haben jedoch kein Projekt lanciert, welches sich gezielt diesen Fragestellungen widmet.



⇒ Zusammen mit anderen Stakeholdern werden wir den Handlungsbedarf bezüglich Genderfaktoren bei der Umsetzung der UN-BRK in der Schweiz diskutieren.

Migration: Kein Projekt widmet sich spezifisch den Herausforderungen rund um die Migration von Menschen mit Behinderungen, weil kein spezifischer Handlungsbedarf signalisiert wurde.



⇒ Wir gehen davon aus, dass sich dies ändern könnte. Dazu werden wir die Einschätzung weiterer Akteure einholen.

Weiterbildung: Wir stellen fest, dass es für Menschen mit Behinderung kaum Weiterbildungsmöglichkeit gibt. Bisher haben wir dazu aber kein spezifisches Projekt lanciert.



⇒ Eine systematische Prüfung der Weiterbildungsmöglichkeiten beziehungsweise von diskriminierende Faktoren in der Weiterbildung gegenüber Menschen mit Behinderungen ist notwendig. Dabei werden wir die Frage klären, welche Rolle die Dienstleister hierzu einnehmen können.

Aus Ressourcengründen haben wir darauf verzichtet, auf kantonaler Ebene zur **Stärkung der inklusiven Schulbildung** zu intervenieren.

Nachhaltige und wirksame Rahmenbedingungen für Dienstleister

Unser politisches Engagement:

- Wir haben unsere Expertise in den Schattenbericht zum ersten Staatenberichtsverfahren der Schweiz eingebracht, in erster Linie in Bezug auf die Art. 19, 24 und 27.
- «Selbstbestimmtes Leben» ist ein Schwerpunkt in der Behindertenpolitik. Bund und Kantone wollen dabei enger zusammenarbeiten. Aktuell ist das Mehrjahresprogramm 2023-26 in Arbeit. Wir haben dazu die Anliegen der Dienstleister für Menschen mit Behinderung zur Optimierung der Dienstleistungen im Sinn der BRK eingebracht.
- Über das Dialogforum Arbeitnehmende, Arbeitsgruppe «Menschen mit Behinderung und ihr Zugang zur Bildung» wurde ein breit gestützter Projektantrag bei der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK eingereicht. Ziel ist die Klärung der Verortung der praktischen Ausbildung PrA mit IKN im schweizerischen Berufsbildungssystem zugunsten der Chancengleichheit und Aufhebung diskriminierender Effekte für Jugendliche, die keinen Zugang zu einer beruflichen Grundbildung mit eidg. Abschluss haben.
- Im Rahmen der Tagungsreihe «Zukunft Werkstätten» haben wir die Vernetzung mit den relevanten Stakeholdern aufgebaut.
- In unserer Stellungnahme zum ersten Staatenbericht haben wir unsere Haltung und die zentralen Anliegen in Bezug auf die mit der UN-BRK geforderten Veränderungen formuliert.

Wir haben die **kantonalen Behindertengesetzgebungen** genauer analysiert. Mehrere Kantone überarbeiten ihre Behindertengesetze oder haben dies bereits getan. Der Fokus liegt auf subjektorientierten Finanzierungsmodellen. Unklar bleibt, wie subjektunabhängige Aufwände, beispielsweise die Netzwerkarbeit im Jobcoaching oder Netzwerkarbeit im Freizeitbereich, finanziert werden. Offen ist auch, wie die Ausbildung von Fachpersonal gewährleistet und finanziert werden soll.



⇒ Die Frage der Finanzierung von subjektunabhängigen Kostenfaktoren muss gemeinsam mit den Kostenträgern geklärt werden.

Das **revidierte IVG** ist seit 2022 in Kraft. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben uns erfolgreich in die Revision des Gesetzes eingebracht. Die Förderung der beruflichen Eingliederung entspricht der UN-BRK. Mit den von den Verbänden angeregten vorbereitenden Massnahmen vor Eintritt in eine Berufsbildung, der Gewährleistung der PrA über die volle Dauer von zwei Jahren und der Finanzierung des Personalverleihs auch durch Integrationsbetriebe konnten Lücken geschlossen werden. Allerdings setzen IV-Stellen das IVG und die IVV unterschiedlich um. Die Ausrichtung, dass Ausbildungen nach Möglichkeit nur noch im allgemeinen Arbeitsmarkt durchgeführt und Anschlussausbildungen nur noch im allgemeinen Arbeitsmarkt finanziert werden dürfen, führt zu beruflichen Sackgassen. Die Abhängigkeit der Dienstleister von der Verfügungspraxis der IV führt zu Entwicklungen, die der UN-BRK nicht entsprechen (zum Beispiel Creaming-Effekt).



⇒ Eine UN-BRK konforme Entwicklung der Dienstleistungsangebote erfordert eine Loslösung von versicherungspolitischen Finanzierungen.

Verschiedene Kantone übernehmen teilweise intransparent und unkoordiniert UN-BRK-Kriterien, die sie bei den Audits der Dienstleister anwenden. Unterschiedliche Dienstleister werden miteinander verglichen und teilweise im Benchmarking unter Druck gesetzt.



- ⇒ Nachhaltige und wirkungsvolle Entwicklung erfordert eine Einigung über die Finanzierung der neuartigen Aufwände sowie einheitliche und gemeinsam erarbeitete, transparente Qualitätskriterien, an welchen sich alle Formen von Dienstleistungen messen lassen.

Nachhaltigkeitsfaktor Netzwerkarbeit

In den Projekten arbeiten wir mit den für die jeweilige Thematik relevanten Organisationen zusammen. Dazu gehören Behindertenorganisationen wie auch spezifische für die jeweilige Thematik relevante Akteure. Das erachten wir als eine Stärke in der bisherigen Arbeit. Wichtig ist, diese Kooperationen über die Dauer der einzelnen Projekte hinaus zu pflegen.

Die Zusammenarbeit zwischen der nationalen und kantonalen Ebene der Verbände erachten wir ebenfalls als eine Möglichkeit, die Wirkung zu erhöhen. In einzelnen Projekten (Navigator, Praxisanalyse Romandie, «Zukunft-Werkstatt») haben wir dies getan, in Zukunft möchten wir dies verstärken.

Durch die Zusammenarbeit mit Akteuren, die sich bisher nicht oder kaum mit den Anliegen von Menschen mit Behinderung beschäftigt haben (zum Beispiel Gemeinde- und Städteverband, Wohnbaugenossenschaften, Gewerkschaften, Zahnärztinnen und -ärzte), konnten wir diese dafür sensibilisieren.



- ⇒ Für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit ist die nationale und internationale Vernetzung und Kooperation essenziell. Diese muss bei jedem Projekt von Anfang eingeplant werden.

Überlegungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit auf Ebene der Dienstleister

Folgende Aktivitäten und Vorgehensweisen haben sich nach unserer Einschätzung nachhaltig ausgewirkt:



- ⇒ In den meisten Projekten arbeiten wir mit Vertreter:innen der Dienstleister zusammen.
- ⇒ Wir haben systematisch Veranstaltungen als integralen Bestandteil von Organisations- und/oder Branchenentwicklungsprozessen durchgeführt, so beispielsweise beim Projekt «Zukunft-Werkstatt», dem Aufbau eines Netzwerks Unterstützte Kommunikation in der Romandie, den Labors zu Inklusiver Erwachsenenbildung.
- ⇒ Das Handlungsfeld Mitwirkung adressiert gezielt die Organisationen respektive uns als Verbände in ihrer Funktionsweise.
- ⇒ Im Aktionsplan haben wir uns vorgenommen, Werkzeuge zur Selbstüberprüfung zu entwickeln. Inzwischen haben wir dazu erste Instrumente erarbeitet wie beispielsweise die Checkliste zur Implementierung von Unterstützter Kommunikation oder das Self-Assessment-Tool zu Supported Employment. Die Projekte «Gemeinsam» und «Wohnen mit Vielfalt» beinhalten ebenfalls Selbst-evaluationsansätze.
- ⇒ Wir werden die Frage der Unterstützung der Organisationen in Bezug auf Veränderungsprozesse im Rahmen der nächsten Umsetzungsphase vertieft analysieren.

Wirksamkeit auf Ebene Begleitung

Im Rahmen der verschiedenen Projekte haben wir Hilfsmittel zur Auseinandersetzung mit der UN-BRK erarbeitet.

In den meisten Projekten haben neben Selbstvertretenden oder Peers Fachpersonen aus verschiedenen Organisationen zusammengearbeitet. Der Austausch und das gemeinsame Weiterdenken wurden von den Beteiligten sehr geschätzt, weil es ihnen Anregung für konkrete Veränderungen gab.

- Wir werden die Nutzerfreundlichkeit der Hilfsmittel weiterentwickeln. Thema, Anwendung, Zielpublikum und Form des «Produktes» müssen zusammenpassen. Ein gelungenes Beispiel dafür sind die Kartensets zu «Internet und Sexualität» sowie «Kommunikation online».
- Wir werden die Promotion der «Produkte» verbessern: unter anderem indem wir die Kanäle der beteiligten Projektpartner besser nutzen und die Produkte bei Workshops und Weiterbildungen einsetzen.

Lernerfahrungen und Erkenntnisse aus den Prozessen

Ein entscheidender Faktor für das Gelingen der Projekte ist die Zusammenarbeit mit Organisationen und Akteuren, welche über die notwendigen Kompetenzen sowie Einflussmöglichkeiten verfügen. Ein Beispiel dafür sind die Kartensets, bei denen wir mit einem Projektpartner zusammenarbeiten, der über die nötige Erfahrung (inklusive Fundraising) verfügt und dem Projektfinanzierer (hier dem BSV) bekannt ist.

Wichtig ist auch, geeignete Formen der Zusammenarbeit anzuwenden, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit Fachhochschulen:

- Das Projekt «Betriebliche Mitwirkung in Integrationsbetrieben» konnte durch eine befristete Stelle im Rahmen des Projekts «Career2SocialWork» innert kurzer Zeit sehr gewinnbringend umgesetzt werden, weil diese Form der Zusammenarbeit zu einer gezielten, an der Praxis ausgerichtete Wissensgenerierung und Umsetzung beitrug.
- Von der Werkstätte zum Integrationsbetrieb: statt der Delegation an eine Fachhochschule wurden die Meilensteine gemeinsam umgesetzt, auch die Datenerhebung und Interpretation. So konnten mittels angewandter Forschung für die Praxis wichtige Schlussfolgerungen entstehen. Allerdings: der Hauptaufwand blieb bei INSOS und der BFH, die weiteren beteiligten Akteure übernahmen weniger.
- Es ist wichtig, darauf zu achten, dass in der Projektsteuerung Menschen vertreten sind, die verschiedene Perspektiven einbringen können. In der Projektsteuergruppe zum Wohnen mit Vielfalt beispielsweise arbeiteten zwei Expert:innen aus eigener Erfahrungen sowie vier Leitungspersonen von Institutionen über die gesamte Projektdauer mit uns zusammen.

Auch wenn wir im Rahmen des Aktionsplans spezifische Projekte durchführen, verstehen wir die Umsetzung des Aktionsplans nicht als ein Master-Projekt mit definiertem Ende. Es geht vielmehr um einen ganzheitlichen Veränderungsprozess.

- In einer nächsten Umsetzungsphase wird es wichtig sein, Schlüsselthematiken zu fokussieren und die Verbindungen zwischen verschiedenen Projekten gezielt zu stärken

Differenzierte Informationen zu unserer Arbeit und den Resultaten finden Sie in der Gesamtversion der Standortbestimmung.

